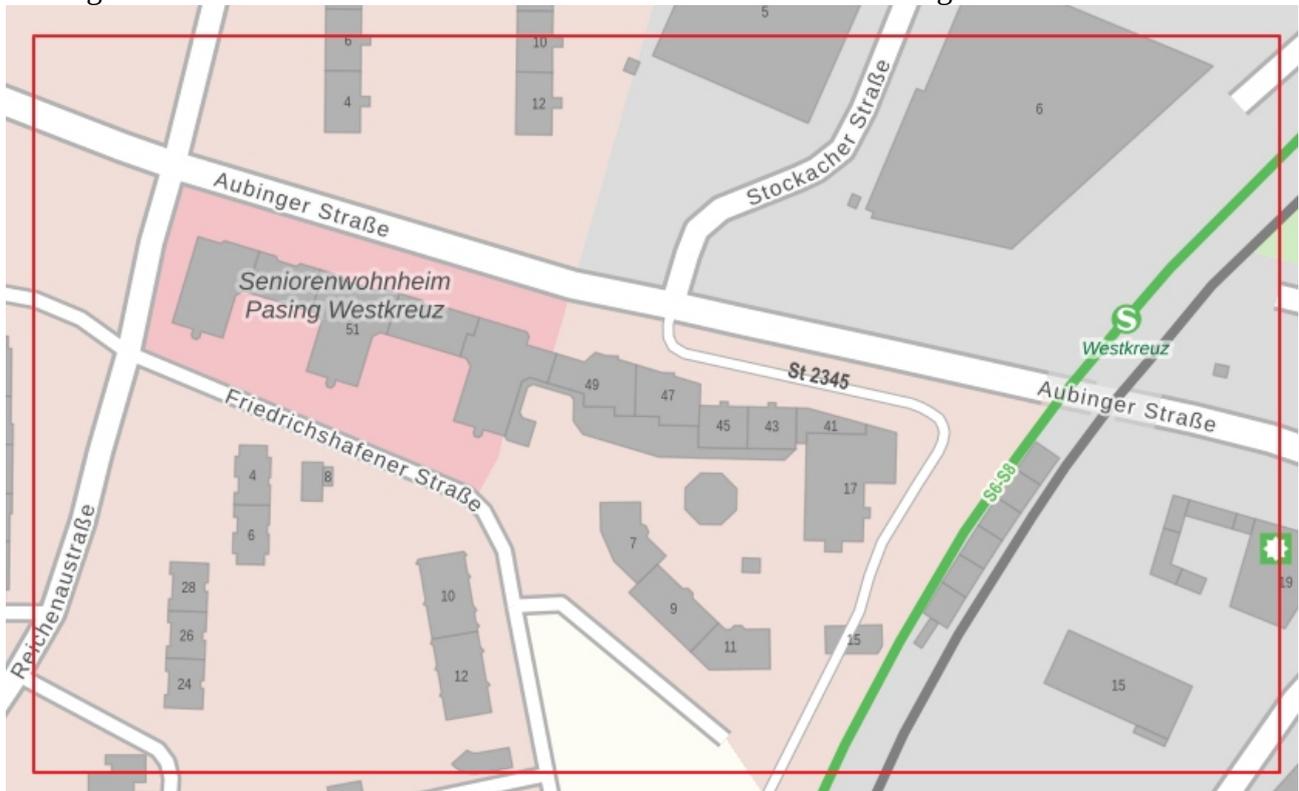


Fuß- und Radverkehr

1. Gefährdung von Fußgänger:innen durch Radfahrende

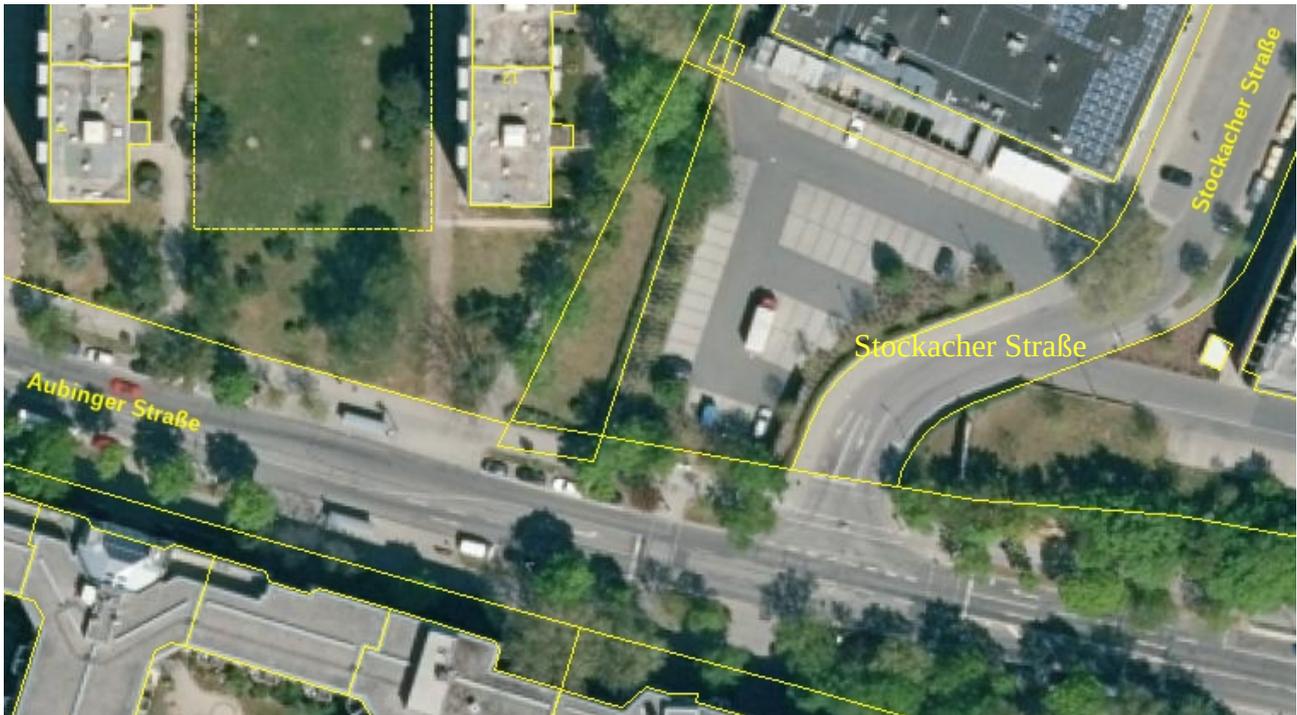
Aubinger Straße/Reichenaustraße stadteinwärts bis S-Bahn-Unterführung



Ab der Kreuzung Aubinger Straße/Reichenaustraße gilt auf dem nördlichen, stadtauswärts führenden Radfahrstreifen ab Einmündung Ravensburger Ring ein Einfahrtsverbot für Radfahrer stadteinwärts. Diese wollen aber oft zum S-Bahn-Haltepunkt und hier die Radlständer auf der Nordseite der Aubinger Straße nutzen, daher fahren sie gegen die vorgeschriebene auswärts führende Radl-Fahrtrichtung stadteinwärts. Kommen ordnungsgemäß stadtauswärts fahrende Radler entgegen, weichen die unzulässigerweise stadteinwärts radelnden Radfahrer oft auf den Gehweg aus, auf dem aber auch gelegentlich noch Scooter im Weg abgestellt sind, was eine zusätzliche Gefährdung insb. für sehbehinderte Menschen darstellt.

Dem könnte evtl. abgeholfen werden, indem der stadteinwärts führende Radweg eine Zufahrt über Reichenaustraße und Friedrichshafener Straße zu einer (evtl. zu erweiternden) Fahrradabstellanlage direkt am Stationsgebäude der S-Bahn-Haltestelle Westkreuz erhält.

2. Gefährdung von Fußgänger:innen durch Autofahrende



Wenn die von der Aubinger Straße stadteinwärts fahrenden, nach links in die Stockacher Straße einbiegenden Fahrzeuge Linksabbieger-Grün haben, ist oft gleichzeitig auch für die auf dem nördlichen Gehsteig der Aubinger Straße stadteinwärts (meist zur S-Bahn-Station Westkreuz) laufenden Fußgänger grün, um die Stockacher Straße zu überqueren. Dies bedeutet eine ständige Gefährdung für Fußgänger, da Autofahrer jede Sekunde ihrer Grünphase nutzen wollen und dann evtl. querende Fußgänger übersehen.

Dies fällt mir auch deshalb auf, weil ich vor mehr als drei Jahren nur wenige hundert Meter entfernt (an der Kreuzung Aubinger Straße/Reichenaustraße) von der Aubinger Straße Südseite bei Grün für Fußgänger die Aubinger Straße überqueren wollte, aber dann schon nach ein, zwei Metern von einer aus der Reichenaustraße rechts stadteinwärts in die Aubinger Straße einbiegenden Autofahrerin angefahren und schwer verletzt wurde.

Gefährdungssituationen und seltener auch tatsächliche Unfälle von vergleichbarem Ablauf werden dadurch billigend in Kauf genommen, dass die Grünphasen nicht „sortenrein“ geschaltet werden, also nur immer eine Gruppe der Verkehrsteilnehmer „grün“ erhält, entweder Radfahrer und Fußgänger in die gleiche Richtung oder Autofahrer-Linksabbieger (bzw. Autofahrer-Rechtsabbieger). **Hier (am besten im ganzen Stadtgebiet) eine klare Trennung der Ampelphasen nach Nutzergruppen herbeizuführen, wäre nicht nur im Sinne der viel zitierten „Vision Zero“ zu fordern, sondern würde endlich Fußgänger und Autofahrer zumindest in diesem Punkt als gleichberechtigt anerkennen.**